

bettung von Niedriglohnbeschäftigung in eine soziale Grundsicherung ein erstrebenswertes gemeinsames Lernprojekt für beide Modelle darstellen könnte.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der Beitrag von R. Tetzlaff über den afrikanischen Kontinent, der in der Globalisierungsdiskussion häufig vernachlässigt wird. Bei aller Unterschiedlichkeit der verschiedenen politischen Systeme stellt die Förderung demokratischen Wettbewerbs in allen afrikanischen Staaten eine vorrangige Herausforderung dar. Dies verlangt nach Einschätzung von Tetzlaff vor allem Fortschritte in der sozio-ökonomischen Entwicklung und eine Stärkung gesellschaftlicher Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Im dritten Kapitel unter der Überschrift „Das Ende politischer Steuerung oder: Politik neu erfinden?“ ist ein klarer inhaltlicher Zusammenhang der Beiträge im Gegensatz zu den beiden ersten Teilen nicht mehr erkennbar. M. Desai und K. Esser thematisieren in ihren Artikeln zu „Global Governance“ und den veränderten Rahmenbedingungen, die sich durch den Übergang von der Industrie- zur Informationsökonomie ergeben, allgemeine Überlegungen, die man aufgrund der Gliederung des Buches eher im ersten Kapitel erwartet hätte. W. Streeck untersucht die Herausforderungen, die sich für einen wichtigen nichtstaatlichen Akteur, die Gewerkschaften, durch die europäische Integration ergeben. In den Beiträgen von F. Meyer-Krahmer und U. E. Simonis werden schließlich mit der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der Umweltpolitik zwei Handlungsfelder einer globalen politischen Steuerung behandelt.

Bei Überlegungen zur Zukunft des Staats und der Politik wäre es interessant, nach möglichen Antworten auf partikularistische Gegenbewegungen zur Globalisierung zu fragen, die in der jüngeren Vergangenheit zu einer bedrohlichen Zunahme von Gewalt und in einigen Fällen auch zum Auseinanderbrechen von Nationalstaaten geführt haben. Dieser Frage wird in dem vorliegenden Band bis auf den Artikel zu Afrika leider wenig Beachtung geschenkt. Trotz dieses Defizits und der etwas unklaren Zuordnung der Beiträge im dritten Kapitel bietet das Buch einen guten und lesenswerten Überblick über die Probleme

und die Möglichkeiten politischer Gestaltung in einer interdependenten Welt. Johannes Wallacher

ZÜRN, Michael: *Regieren jenseits des Nationalstaats*. Frankfurt: Suhrkamp 1998. 395 S. Kart. 38,-.

Die vorliegende Studie läßt sich als nüchternen Versuch verstehen, die bekannte These von der Entmachtung der Politik durch die Globalisierung auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Die Nüchternheit beginnt mit der Terminologie: Statt des oft ideologisch aufgeladenen Begriffs der Globalisierung verwendet Zürn konsequent den sachlich angemesseneren der gesellschaftlichen Denationalisierung: Die damit gemeinte „Verschiebung der Grenzen von verdichteten sozialen Handlungszusammenhängen über die Grenzen von nationalen Gesellschaften hinaus“ (73) bezieht nämlich keineswegs für alle Sachbereiche die ganze Welt ein, sondern macht für wichtige Sachbereiche an den Grenzen der OECD halt.

Zürn beginnt den Teil A seiner Studie mit einer kurzen Darstellung des geschichtlichen Wegs hin zu den demokratischen Wohlfahrtsstaaten der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Dann bemüht er sich um den Nachweis, daß es vor allem in den 80er Jahren zu einem Schub an Denationalisierung kam, der es gerechtfertigt erscheinen läßt, auch von einer neuen Qualität der Denationalisierung zu sprechen. Es folgt eine Einschätzung der Erfolge nationalen Regierens angesichts der Denationalisierung für die Ziele Sicherheit und soziale Wohlfahrt: Während die staatsinduzierte Bedrohung der Sicherheit durch Kriege und Grundrechtsverletzungen für die OECD-Welt eher zurückgegangen ist, hat die gesellschaftsinduzierte Bedrohung durch zum Beispiel organisierte Kriminalität und globale Umweltschäden zugenommen. Ähnlich fällt Zürns ausgewogener Befund für das Ziel soziale Wohlfahrt aus: Während er Fortschritte in der wirtschaftlichen Effizienz ausmacht, hat die staatliche Fähigkeit zur makroökonomischen Steuerung abgenommen. Dagegen kann er die These von der Ablösung des Wohlfahrtsstaats durch einen Wettbewerbsstaat nicht bestätigen, auch wenn es zu sozial bedenklichen Verschiebungen in den Sozialausgaben gekommen ist.

In Teil B untersucht Zürn, wie gegenwärtig Regieren jenseits des Nationalstaats aussieht. Dabei ist positiv festzuhalten, daß es neben erfolgreichen „negativen Institutionen“, die es verbieten, in Marktprozesse einzugreifen, durchaus auch Beispiele erfolgreicher „positiver Institutionen“ gibt, die nationale Regelungen international harmonisieren. In einer ganzen Reihe von Sachbereichen hielt die „politische Denationalisierung“ Schritt mit der „gesellschaftlichen“. Dies gilt allerdings nicht für globale Umweltrisiken, organisierte Kriminalität und Verteilungsfragen. Weitere Defizite sind im Bereich der Demokratisierung internationaler Institutionen auszumachen, die bislang auch kaum auf einen übernationalen Gemeinsinn zurückgreifen können.

Im letzten Teil entwickelt Zürn sein „Projekt komplexes Weltregieren“. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung bestehender Formen nationalen wie übernationalen Regierens gemeint, das bisherige Defizite in Bezug auf die demokratische Kontrolle und die Entwicklung übernationaler Gemeinorientierung in der Tendenz überwinden könnte. Nachdem Zürn gezeigt hat, daß aufgrund ihrer Nichtuniversalisierbarkeit und der großen Unterschiede in den konkreten Zielen fragmentierende Reaktionen auf den Prozeß der Denationalisierung keine Erfolgsaussichten haben, und auch keine neue globale Konfliktlinie nach dem Vorbild des Ost-West-Konflikts in Aussicht steht, schließen 15 konkrete Reformvorschläge, die demokratisches und erfolgreiches Weltregieren möglich machen sollen, das Werk ab.

Wer an einer sorgfältigen Untersuchung des Phänomens „Globalisierung“ interessiert ist und dabei auch nach gut begründeten politischen Optionen sucht, wird aus der Lektüre dieser Studie Gewinn ziehen.

Andreas Gösele SJ

BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang: *Staat, Nation, Europa*. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie. Frankfurt: Suhrkamp 1999. 260 S. (stw. 1419). 19,80.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil beschäftigt sich Böckenförde mit den Themen des Titels, in den zwei folgenden Teilen hat er Ergänzungen zu zwei vorangegangenen Bänden gesammelt, zu „Recht, Staat,

Freiheit“ von 1991 und „Staat, Verfassung, Demokratie“ von 1992. Es sind Ergänzungen, keine „Retractationes“, keine Berichtigungen, sondern Erweiterungen der Reflexionen aus je aktuellem Anlaß. Die Titel aller drei Bände enthalten den Begriff Staat, und so läßt sich als Hauptader eine konkrete Staatslehre (8) in einer Zeit des Übergangs ausmachen.

Im ersten Teil finden sich zuerst Deutungen aktuellen Staatslebens: von den Ideen der Französischen Revolution her, genauer der „Menschen- und Bürgerrechtserklärung“ des Jahres 1789 (11–24), aus dem Blickwinkel der Schweiz (25–33), vom Begriff und der Geschichte der Nation (34–58) – Nation als Selbsterschaffungsprozeß! – hin zum Thema der „Staatsbürgerschaft“ (59–67), den Blut-und-Boden-Verdacht vom „ius sanguinis“ nehmend. Stärker vom Anspruch zur Mitgestaltung sind die Artikel zur Zukunft Europas (68–102), zur politischen Autonomie und zur Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung (103–126) bestimmt.

Der zweite Teil (127–207) äußert sich zu Entwicklungen im Verfassungsrecht und der gelebten Verfassungsgeschichte. Wie bereits im ersten Teil ist dem Verfassungsvergleich breiter Raum gegeben. Der Gewinn liegt darin, daß Böckenförde die reiche Erfahrung aus der Innenperspektive des Verfassungslebens, im besonderen aus seiner Zeit als Richter am Bundesverfassungsgericht, mit der kritischen Außenperspektive zu verbinden weiß, die ihn weder zu einem blinden Verteidiger geschehenen Wandels noch zum einäugigen Befürworter der Beschleunigung eingeleiteter Prozesse werden ließ. Böckenförde entwickelt seine Gedanken so, daß der durch Artikel und Paragraphen verschreckbare Leser ohne Verlust die juristische Gesteinsschicht abdecken kann, um auf die Adern politisch-philosophischer Argumentation zu stoßen.

Der dritte Teil ist erst recht der philosophischen Überlegung gewidmet. Thomas von Aquins Ansatz der relativen Autonomie gesetzpolitischer Gestaltung – immer dem Naturrecht verpflichtet – kommt zur Geltung (eher rhetorisch als inhaltlich in Absetzung von Joseph Höffners Skizze des Verhältnisses von Sittlichkeit und Recht entwickelt) (208–232); das Verhältnis von Recht und Freiheit (233–245), von